



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Beteiligungsausschuss -

**Tagesordnung Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2018**

Vorlagen-Nr. 18-F-21-0056

**Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein Main GmbH - EGM  
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.10.2018 -**

Im Frühjahr 2017 wurde von den Städten Wiesbaden und Frankfurt die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft zur Wohnlandentwicklung angekündigt. Die entsprechenden Gremienbeschlüsse zur Gründung der EGM-Gesellschaft wurden im November 2017 in der Stadtverordnetenversammlung getroffen und die Gesellschaft im Dezember 2017 gegründet. Die Gesellschaft ist seit Februar 2018 in das Handelsregister eingetragen. Die EGM soll einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Wohnungsnot im Rhein-Main Gebiet leisten, in dem besonders Flächen für bezahlbaren Wohnraum entwickelt werden. Ergebnisse hierzu sind leider bisher nicht bekannt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Ist die notwendige Stammeinlage geleistet worden?
2. Wo ist der Sitz der Gesellschaft? Wird eine Geschäftsstelle unterhalten? Wird eigenes Personal beschäftigt? Wenn ja, wer trägt die Kosten?
3. Laut Handelsregistereintrag hat die Gesellschaft 2 Geschäftsführer. Welches Gehalt oder welche Aufwandspauschale erhalten die Geschäftsführer der EGM?
4. Wann wird der Aufsichtsrat der EGM eingerichtet?
5. Wie oft hat die Gesellschafterversammlung der EGM bisher getagt?
6. Welche Maßnahmen plant die EGM zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, um der Wohnungsnot im Rhein-Main Gebiet entgegenzuwirken?
7. Welche Aktivitäten im Sinne der Geschäftsziele des Gesellschaftervertrags hat die EGM bisher entwickelt?
8. Wann ist realistisch mit der Verwirklichung der ersten Projekte zu rechnen?

---

**Beschluss Nr. 0104**

1. Die Fraktionen werden gebeten, bei der politisch gleichgerichteten Fraktion der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung darauf hinzuwirken, dass dort Aufsichtsratsmitglieder bestimmt werden. Die Rückmeldungen sollen an das Amt der Stadtverordnetenversammlung gesandt werden.

2. Projekte der EGM dürfen nur durchgeführt werden, sofern sie im Aufsichtsrat der Muttergesellschaft (SEG) unter Beteiligung beider Geschäftsführer beraten worden sind. Der Gesellschafter wird gebeten, eine entsprechende Gesellschafterweisung zu erteilen.

3. Die Thematik wird dem Beteiligungsausschuss regelmäßig wieder vorgelegt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2018

Lorenz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .10.2018

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .10.2018

Dezernat I/BetRef  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
zu Nr. 2

Dezernate III und IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister